Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rückte Krieg in einem Werke bleibenden Wertes dargestellt und kriegswissenschaftlichen Studien nutzbar gemacht wird. Wenngleich das Werk unter der Last ernster Amtspflichten ohne eine letzte Überarbeitung verblieb, wird es doch, da es niemals die grossen Gesichtspunkte aus dem Auge verliert und mit der dem berühmten Verfasser angehörenden Geistesschärfe den inneren Zusammenhang der Ereignisse blosszulegen weiss, seines Namens würdig sein.

Eidgenossenschaft.

- (Personalveränderungen.) Herrn Oberst Franz Marti, von Othmarsingen, in Lenzburg, wird die nachgesuchte Entlassung als Kommandant der X. Infanteriebrigade A. erteilt, und Herr Oberstlieutenant Stefan Gutzwiller, von Therwil, in Bern, unter Beförderung zum Obersten zum Kommandanten der genannten Brigade ernanut.
- (Konferenz.) Letzten Mittwoch tagte in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrat Frey die Konferenz der Armeekorpskommandanten, Divisionäre und Waffen- und Abteilungschefs; die Beratungen dauerten von 101/2 bis 5 Uhr und es wurde eine beträchtliche Zahl von Traktanden erledigt. Oberst Keller erstattete Bericht über die Berittenmachung der berittenen Offiziere im Mobilmachungsfalle; seine Thesen wurden mit einigen Änderungen angenommen; sie entsprechen im allgemeinen den im Bericht des Bundesrates über die Petition der Pferdezüchter niedergelegten Anschauungen. divisionär Fahrländer machte aufmerksam, dass bezüglich der Reparaturkosten für Gewehre zwischen den einzelnen Divisionen grosse Verschiedenheiten herrschen; bei einer Division wurden z. B. der Mannschaft 10,000 Franken für Reparaturen abverlangt, bei andern nur 2000 oder 3000 Fr. Ferner wurden Anregungen gemacht auf Einführung eines Erkennungszeichens für die Soldaten, damit man z. B. den Namen eines Gefallenen leicht und zuverlässig ermitteln kann, und eine andere auf etwelche Beschränkung des Kommandowechsels bei den Divisionsmanövern. Die meisten Traktanden betrafen übrigens innere Angelegenheiten der Militärverwaltung.
- (Artillerleversuchsstation.) Bekanntlich beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Beamtung, die bisher unter der Benennung "Schiessoffiziere für den Waffenplatz Thun" bestanden hat, aufzuheben und an deren Stelle eine Artillerieversuchsstation zu errichten. Der Bundesrat teilt in seiner Botschaft über die jetzige Stellung des Schiessoffiziers und die Aufgaben der zu errichtenden Versuchsstation u. a. folgendes mit: Als Aufgaben werden dem Chef der Artillerieversuchsstation zugewiesen: 1. Die Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung sämtlicher Schiessversuche mit Geschützen, und zwar a) der ballistischen Versuche zur Aufstellung der Schusstafeln; b) der technischen Versuche zur Erprobung von Geschützmaterial und Munition; c) Übernahmsversuche von Geschützlieferungen, Munitions- und Pulverlieferungen (letztere beide in Verbindung mit der Munitionsfabrik und Munitionskontrolle). 2. Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung anderweitiger artilleristischer Versuche. 3. Berechnung und Aufstellung von Schusstafeln. 4. Begutachtungen betreffend Neuerungen im Geschütz-, Munitions- und Pulverwesen. Vornahme daheriger Versuche. 5. Berichterstattung über technische Fragen der Artillerie. 6. Untersuchung von Reklamationen bezüglich Geschützmaterial und Artilleriemunition. Berichterstattung

hierüber. 7. Mitwirkung bei den Geschützbestellungen und Geschützübernahmen (wie bei 1 b, 1 c, 2, 4, 5, 6, in Verbindung mit der technischen Abteilung der Kriegsmaterial-Verwaltung). 8. Kommando des Schiessplatzes in Thun.

Von der Verpflichtung, bei der Instruktion der Artillerie mitzuwirken, soll der Chef der Artillerie-Versuchsstation entbunden werden. Als Schiessplatzkommandant soll er dem Waffenchef der Artillerie unterstellt sein; Als Chef der Versuchsstation arbeitet er für die Artilleriekommission und die technische Abteilung. Um komplizierte Verrechnungen zu vermeiden, werden die Kompetenzen des Chefs der Versuchsstation im Budget der Kriegsmaterialverwaltung eingestellt, statt wie bisher bei der Instruktion. Zur gedeihlichen Lösung der dem Chef der Versuchsstation zugewiesenen Aufgaben ist es notwendig, dass derselbe von Amteswegen Chef der Artilleriekommission ist. (N.-Z.)

- . (Das Besoldungsgesetz für die Beamteten des Militärdepartements) sollte am 8. Juni im Nationalrat behandelt werden. In Übereinstimmung mit dem Chef des eidg. Militärdepartements, Herr Bundesrat Frey, beantragte Nationalrat Gallati das Geschäft auf die Dezember-Session zu verschieben. Wohl fordert die Gerechtigkeit, dass die Beamteten des Militärdepartements den übrigen Bundesbeamteten gleich gestellt werden; aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint es nicht zweckmässig, ein Gesetz, welches eine Besoldungsaufbesserung beabsichtigt, zu behandeln. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird von den Nächstbeteiligten vollkommen anerkannt werden.
- (Eidg. Waffen- und Munitionsfabrik etc.) Der Bundesrat nimmt Kenntnis von dem Berichte des Militärdepartementes über die Ergebnisse der Untersuchung in Sachen der eidgenössischen Waffenfabrik, der eidgenössischen Munitionsfabrik und der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte, und über die Anordnungen, zu welchen das Militärdepartement im Laufe dieser Untersuchung sich veranlasst gesehen hat. Er betrachtet die fraglichen Anordnungen, soweit sie von den Vorschriften der Verordnungen über den Betrieb der eidgenössischen Waffenfabrik, der eidgenössischen Munitionsfabrik und der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte vom 7. Februar 1876 abweichen, als durch die damaligen ausserordentlichen Umstände und Verhältnisse in den Werkstätten bedingte provisorische Massregeln. Er erachtet namentlich mit Rücksicht 1. auf die Frage der Einsetzung ständiger Arbeiterkommissionen im Sinne des durch das Militärdepartement dem Bundesrate vorgelegten Berichtes des Chefs der technischen Abteilung, 2. auf die ebendaselbst berührte Frage der Aufstellung einer Aufsichtskommission über die Waffenfabrik, eine Revision der obgenannten Verordnungen für erheblich und ladet das Militärdepartement ein, ihm hierüber besonderen Bericht und Antrag vorzulegen. (B,-Bl.)
- (Truppenzusammenzug.) Die Anfrage des eidg. Militärdepartements an die obersten Militärbehörden und die Kommandanten der Armeekorps und der Divisionen, ob wegen der Notlage der Landwirtschaft der Truppenzusammenzug verschoben werden solle oder dürfe, wurde, wie die Blätter melden, von allen Seiten verneint. Nach der "Nat.-Ztg." gab den Ausschlag folgende Überlegung: Wegen der Neubewaffnung musste schon im Jahre 1892 das grosse Manöver ausfallen gelassen werden und für 1893 wurden aus Ersparnisgründen nur zwei statt vier Divisionen (III. und V.) zu Übungen einberufen; in dieser Richtung noch weiter zu gehen, wäre aber höchst bedenklich. Die Einstellung der Herbstmanöver würde wenig zur Linderung der Notlage beitragen. Die Artillerie- und Kavalleriewiederholungskurse wird man kaum unter-

drücken können; unter keinen Umständen aber dürften die Infanteriewiederholungskurse für die III. und V. Division unterbleiben; die Truppen müssten mindestens zu verkürzten Wiederholungskursen einberufen werden, da sie vor zwei Jahren das neue Gewehr und das neue Exerzierrreglement nur mangelhaft einüben konnten. Im Jahre 1894 sollte das IV. Armeekorps, das an der Reihe ist, zu den Herbstmanövern einberufen werden; würde man die Manöver des II. Armeekorps jetzt verschieben, so müsste dieses den Dienst 1894 nachholen, mit andern Worten, man müsste im nächsten Jahre alle acht Divisionen einberufen, da die Truppen des I. und III. Armeekorps so wie so Wiederholungskurs in untern Verbänden haben. Dass dies schwer möglich ist, liegt auf der Hand; sechs Divisionen einzuberufen, wie es geschehen muss, ist schon genug.

- (Fourageration.) Mit Bezug auf die Verpflegung im Militärdienst bestimmt das Verwaltungsreglement:
- a. in Art. 165, dass die tägliche Fourageration für Reit- und Zugpferde im Feldverhältnis zu bestehen habe aus 5 kg. Hafer und 6 kg. Heu;
- b. in Art. 166, dass die erwähnte Fourageration im Friedensverhältnis in folgenden Kursen oder Kurszeiten verabfolgt werde: in allen Wiederholungskursen, in der zweiten Hälfte der Rekrutenschulen aller Waffen, im letzten Dritteil der Remontenkurse und auf Rekognoszierungen und Märschen;
- c. in Art. 167, dass in allen andern in Art. 166 nicht genannten Kursen und Kurszeiten die schwache Ration, bestehend aus 4 kg. Hafer und 5 kg. Heu, verabfolgt werde.

Mit Rücksicht auf den eingetretenen Futtermangel, und um die bei den Lieferanten und beim Oberkriegskommissariat noch vorhandenen Heuvorräte einigermassen schonen zu können, hat der Bundesrat vorläufig für die Monate Juni, Juli und August die Fourageration für Reit- und Zugpferde folgendermassen festgestellt: starke Ration: 51/2 kg. Hafer und 5 kg. Heu; schwache Ration: 41/2 kg. Hafer und 4 kg. Heu.

– (Über die Versuche mit Aleuronatbrot), welche kürzlich beim Militär gemacht wurden, wird dem "Winterth. Landboten" geschrieben: Unter Bezugnahme auf unsere kürzlich gemachten Mitteilungen über die von der Militärverwaltung angestellten Versuche mit Aleuronatbrot können wir dieselbe dahin ergänzen, dass auch der inzwischen vom Waffenplatze Bern eingelangte Rapport ganz ungünstig lautete. Auch die in Thun über die Herstellung des Brotes gepflogenen Untersuchungen scheinen ein Resultat gegeben zu haben, dass man wohl ganz darauf verzichten dürfte, dieses neue Brot bei unsern Truppen einzuführen. Dem Vernehmen nach haben nicht einmal die Verwaltungstruppen in Thun das von ihnen gebackene Aleuronatbrot gegessen, sondern sie kauften sich aus ihrem eigenen Gelde gewöhnliches Brot bei den Bäckern in der Stadt. Der Militärverwaltung ist auch sogenanntes gebranntes oder vielmehr geröstetes Mehl zur Herstellung von Mehlsuppe offeriert worden, wobei der betreffende Lieferant aber zum Voraus verlangte, eine chemische Analyse seiner Ware nicht vornehmen zu wollen. Er hatte offenbar seine guten Gründe dazu; denn die selbstverständlich vorgenommene Untersuchung gab ein derartiges Resultat, dass man auf die Mehlsuppe ohne weiteres verzichtete. Für den diesjährigen Truppenzusammenzug soll das Mehl nicht zur Konkurrenz ausgeschrieben werden, sondern es wird die Militärverwaltung dasselbe aus ihren Weizenvorräten herstellen lassen. -Was die Fleischlieferungen anbelangt, so ist bis jetzt immer prima Ochsenfleisch inländischer Provenienz verlangt worden. In Anbetracht der diesjährigen Verhältnisse soll auch teilweise Fleisch von gut gemästeten

Kühen, die ein gewisses Alter noch nicht überschritten haben, geliefert werden dürfen.

- (Die Genietruppen) sollen, anstatt mit der Gamelle mit dem Einzelkochgeschirr ausgerüstet werden, und zwar hat diese Ausrüstung successive in der Weise stattzufinden, dass das Kochgeschirr von 1894 an den Genierekruten abzugeben ist.
- (Für die Festungsartillerie) ist nunmehr die Feldflasche aus Aluminium mit Trinkbecher aus Holzstoff als Ordonnanz erklärt.
- (Notmunition.) Die "N. Z. Z." in Nr. 160 berichtet, dass ein Soldat, welcher eine Patrone aus der verlöteten Blechbüchse entnommen habe, vom eidg. Militärdepartement mit 20 Tagen Arrest bestraft worden sei. Es dürfte sich dieses auf den bekannten Vorfall in Baden beziehen, wo ein vom Gewehrfassen kommender Landsturmmann im Wirtshause seine Kameraden, mit denen er in Wortwechsel geraten war, erschiessen wollte und zu diesem Zweck einen Teil der Notmunition zum Magazinfüllen verwendese.

Sicherer wäre gewesen, die Notmunition den Sektionschefs in Verwahrung zu geben.

- (Dem schweizerischen Rennverein) wird an das diesjährige, am 18. und 19. Juni in Basel stattfindende Rennen vom Bundesrat eine Ehrengabe von Fr. 300 bewilligt.
- (Über den Dienst in der französischen Fremdenlegion) hielt in einer Versammlung in Winterthur ein junger Mann, namens Eichmann von Gommiswald (St. Gallen), einen Vortrag und zwar über seinen 81/2jährigen Dienst in der französischen Fremdenlegion in Afrika und Tonking. In schlichten Worten erzählte er seine mannigfachen Erlebnisse. Im Tonkingkriege sollte er einmal mit zwei Mann eine Waldrekognoszierung ausführen und an einem bestimmten Orte mit seinem Truppenteile wieder zusammentreffen. Sie verirrten sich aber und kamen erst nach 21/2 Tagen ganz erschöpft wieder an ihren Ausgangsort zurück. Hier wurden sie gleich in den Arrest abgeführt und eirea 60 Tage lang ohne jede warme Nahrung gelassen. Vom Kriegsgericht wurden sie zu 5 Jahren Festung verurteilt und erst nach drei Jahren durch die angerufene Intervention eines Generals begnadigt. Später zum Korporal befördert, wurde Eichmann nach Ablauf seiner Dienstzeit mit einem ehrenvollen Zeugnis entlassen und auf französische Kosten bis an die Schweizergrenze befördert. Der Vortragende richtete schliesslich die dringende Mahnung an alle jungen Leute, den unheilvollen Schritt, sich anwerben zu lassen, nicht zu thun, da er später bittere Reue verursache. (Landb.)
- († Eduard von Salis-Soglio, Oberstlieut. der Kavallerie) ist am 7. Juni in Chur, nach langen, schweren Leiden gestorben. Oberstlieutenant von Salis erreichte ein Alter von 52 Jahren. Er war ein Mann von chevaleresken Gesinnungen und galt als einer der besten Reiter und Pferdekenner der Armee. Er wurde vielfach bei eidg. Pferdeschauen und in Militärschulen als Reitlehrer verwendet. In letzterer Eigenschaft hat er gute Resultate erzielt. Die Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. R. I. P.

Zürich. (Der Unteroffiziersverein aller Waffen) hatte Sonntag den 4. Juni einen Ausmarsch. Hr. Stabshauptmann Schmid leitete am Albis eine Übung im Patrouillendienst. Herr Oberst-Divisionär Meister und Herr Kreisinstruktor Isler begleiteten dieselbe. Auf dem Schlachtfeld hielt Nachmittags Herr Oberst-Divisionär Meister einen interessanten Vortrag über die Schlacht. Als Ursache der Niederlage der Züricher bezeichnete er Mangel an Disziplin und Nichtbefolg der Beschle des obersten Feldhauptmanns.

Luzern. (Der Offiziersetat pro 1893) ist in schöner Ausstattung in der Buchdruckerei der Gebrüder Räber & Comp. erschienen. Derselbe umfasst Auszug, Landwehr und Landsturm.

Luzern. (Veteranenversammlung.) Den 28. Mai fand in Sursee eine Versammlung der noch lebenden Veteranen der ehemaligen Batterie Nr. 22 statt, zur Erinnerung an die mitgemachten Dienste von 1856-57 Basel, 1858 Luziensteig und 1860 in Genf. Diese Batterie wurde seiner Zeit ziemlich stark zum eidgen. Dienste herangezogen, da sie ohne obige Dienste gleichwohl noch die regelmässigen Wiederholungskurse mitzumachen hatte. Kein Wunder daher, dass in dieser Truppe sich ein intimer kameradschaftlicher Geist entwickelte wie selten in einer andern. So haben auch die damaligen Offiziere der Batterie bedeutend dazu beigetragen, diesen jetzt noch lebenden Geist zu heben. Es sind die jetzt noch lebenden Herren Oberst Bell, Hauptmann Karl Meyer und Stadtrat O. Dangel, und von dem kleinen Stab noch einzig Feldweibel R. Wapf und Frid. Räber. Es wurde vor drei Jahren, 1890, die erste Versammlung dieser Mannschaft einberufen und zwar in Emmenbaum, wo sich noch 75 Mann stellten und beschlossen, von jetzt an nicht mehr 30, sondern in Anbetracht des vorgerückten Alters alle 3 Jahre zusammenzukommen, was nun geschah.

Diesmal sind noch 40 Mann erschienen. Die wackern Alten verlebten im Garten beim Gastgeber Korner, dem ehemaligen Batteriesattler, gemütliche Stunden. Toast und Lied fehlten ebenfalls nicht. Nur schade, dass die Bahnverbindung zu früh die meisten zum Abschied zwang. Beschlossen wurde, in drei Jahren wieder Appell zu halten. (Vaterl.)

Waadt. (Waffenplatz Lausanne.) Das eidg. Militärdepartement hatte eine Erweiterung des Waffenplatzes von Lausanne verlangt. Auf die Einsprache der Gemeinde wegen der zu teuren Landpreise liess das Departement vou einem Teil seiner Forderungen ab und es wurde sofort wegen Ankaufs der sogenannten Bossonsparzelle unterhandelt. Der neue Chef-Instruktor Isler erklärt aber dieses Terrain als viel zu klein und verlangt eine weitere Ausdehnung des Exerzierfeldes.

Ausland.

Deutschland. (Flaggen zum Kenntlichmachen unterlegener Truppen bei Manövern) sollen künftig zur Anwendung kommen. Dieselben werden durch Erlass des Kriegsministers im Armeeverordnungsblatt vom 16. Mai d. J. vorgeschrieben.

Österreich. (Fanfarenmusik.) Die Einführung derselben ist nunmehr ihrer Verwirklichung ziemlich nahe gerückt. Die Erprobung der von einem italienischen Instrumentenfabrikanten verfertigten Fanfaren hat insofern zu einem günstigen Ergebnisse geführt, als die Möglichkeit erwiesen wurde, musikalisch ungebildete Leute, die sonst bei den Kompagnien als Spielleute (Hornisten) verwendet werden, binnen verhältnismässig kurzer Zeit zu tüchtigen Fanfarenbläsern zu machen. Die Fanfaren selbst haben ganz ausserordentliche Vorzüge gegen die bisher im Gebrauche stehenden Kompagnie-Hörner. Sie klingen heller und eiguen sich im Ensemble besser zu einer melodischen Marschmusik als jene. Vorläufig sollen diese Fanfaren allerdings nur bei der Jägertruppe die Hörner ersetzen. Beide Landesverteidigungsminister beabsichtigen jedoch diese Fanfaren auch bei den Landwehr-(Honvéd-)Bataillonen einzuführen, was um so notwendiger erscheint, als die Landwehrtruppen keine Musikkapellen haben. Da die Landwehrtruppen im Mobilisierungsfalle als Feldtruppen in erster

Linie verwendet werden, weshalb sie auch in der Kriegs-Ordre de bataille geschlossene Infanterie-Truppendivisionen bilden, so wurde es in der That einen tristen Eindruck machen, eine ganze Infanterie-Truppendivi-sion in der Stärke von 15—16,000 Mann im Felde ohne jede Marschmusik zu lassen. Da nun die erwähnte Fanfarenmusik einigermassen denn doch als ein Ersatz für die militärische Feldmusik gelten kann, so wäre deren Einführung immerhin ein Vorteil für die Laud-(Österr.-ung. Heeres-Ztg.) wehrtruppen.

Russland. (E in U k a s) verordnet, dass katholische Offiziere nicht Festungskommandanten sein können, dass sie nur in den innern Provinzen zu höhern Kommandos befördert werden dürfen.

Russland. († Vizeadmiral Kornilow) ist gestorben. Er wurde 1830 geboren; war bei der Vernichtung der türkischen Flotte bei Sinope 1853, beteiligte sich in hervorragender Weise an der Verteidigung von Sebastopol. 1886/87 befehligte er das Geschwader im Stillen Ocean.

Rumänien. (Panzertürme.) Anfangs Mai hat die Erprobung und Übernahme der vom Grusonwerk in Buckau-Magdeburg für die Bukarester Forts gelieferten zehn Panzertürme stattgefunden. Ursprünglich für die Serethlinie (Galatz-Ramoloasa-Fokschani) bestimmt, sind diese je eine 21 cm-Haubitze führenden Panzertürme nunmehr zu je zweien auf vier Forts und eine Zwischenbatterie des Bukarester Festungsgürtels verteilt worden. Ihre Erprobung hat ein für die deutsche Industrie ebenso ehrenvolles Ergebnis geliefert wie die Prüfung der für die ganze Serethlinie gleichfalls vom Grusonwerk gestellten Panzertürme und Panzerbatterieen. Alle übrigen Panzertürme des bekanntlich 18 Forts und ebenso viele Zwischenbatterieen zählenden Bukarester Befestigungs-gürtels wurden in Frankreich bestellt, wo man sich die für die Mougin'schen Türme eben nicht schmeichelhaf-ten, dafür aber für die Türme Schumann-Grusonscher Konstruktion um so ehrenvollern grossen Schiess- und Beschiessungsproben vom Dezember 1885 zu nutze gemacht hatte, um schliesslich bei der Verdingungsausschreibung für die Bukarester Fortifikationen mit einem niedrigern Preisangebote Sieger zu bleiben. Der in Frankreich erzogene Kriegsminister Jacques Lahovary hat die Verleihung dieser Lieferung an die französischen Bewerber seinerzeit in der Kammer mit der eben nicht besonders taktvollen Erklärung begründet, dass er, un-bekümmert um die Drohungen der deutschen Presse (!), die Lieferung der Panzertürme den Mindestverlangenden übertragen habe.

Die rühmlichst bekannten und unter 🕇 3930 patentirten Militärhemden in Wolle und Baumwolle sind in den nachstehenden Dépôts zu beziehen:

Herrn Georg Frankenbach. Basel:

Liestal: C. Eřb.

Aarau: A. Erdin.

Traugott Simmen. Brugg:

Solothurn: Simmen-Müller. Mr. Ct. Gogniat. Biel:

Neuchâtel: D. Claire, chemisier.

Intendance des casernes. Lausanne:

Intendance des casernes. Bière:

Genf: Mess. Schmidt, Dahms & Co.

Bern: Herrn T. Gysin, chemisier. Zürich:

Straumann-Crouzet. Winterthur:

H. Spiess, chemisier. Frauenfeld: Kim-Keller.

C. Pfeiffer, Sohn. Schaffhausen: St. Gallen: Herren Gebr. Schmid, chemisiers und Zeug-

hausverwaltung. Herren C. Bener, Söhne. Chur: Wallenstadt: Herrn J. Wick z. Bazar.

Glarus: R. Beglinger, chemisier.

Erste schweizerische

Uniformen-Fabrik Speyer, Behm & Cie.,

vormals Mohr & Speyer,

Bern - Zürich.

Spezialität in englischen und Saumur-Reithosen.